Haus Merlsheim.

758 Jan. 9.

Abt Anselmus von Werden und Helmstett belehnt nach dem Tode des Abtes Benedicti renovando den Johann Wilhelm Freihern von Schirp zu Scheppen mit den Werdener Lehnsstücken und dem Hausdrostenamt und läßt sich darauf durch &den Bevollmächtigten Kaspar Mechior Kramer, des Stiftes advocatus fisci und Ordinarius, den Treueid leisten.

Lehnszeugen: Kanzleidirektor Dr. jur. Johann Eberhard Dingerkus und ¥Georg Heinrich Forrath, Rat und Sekretarius. Der Abt unterschreibt und läßt siegeln. Siegel schlecht erhalten.